



Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes  
Feldmoching-Hasenberg  
Herrn Dr. Rainer Großmann  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

**MOR-GB2.2111**

Sendlinger Str. 1  
80313 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
20.08.2021

**Bau von zwei Parkbuchten auf dem Gehweg des Kindergartens  
Riemerschmidstraße als "Bring-In" und Abholspur für die  
Eltern, die ihre Kinder mit dem Kfz anfahren....**

Antrag Nr. 20-26 / B 02611 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 22.06.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

zum im Betreff genannten Anliegen des Bezirksausschusses, das der Straßenverkehrs-  
behörde im Mobilitätsreferat zugeleitet wurde, können wir Folgendes mitteilen:

Für Anträge auf die Durchführung baulicher Maßnahmen ist die Straßenverkehrsbehörde nicht  
der richtige Empfänger. Von hier aus kann im Vorfeld einer etwaigen Baumaßnahme lediglich  
eingeschätzt bzw. Stellung bezogen werden, ob der Umbau verkehrssicher und -verträglich  
wäre.

Im konkreten Fall könnte der Baumaßnahme nicht zugestimmt werden, da die Lage der  
vorgeschlagenen Parkbucht für die Abwicklung von Hol- und Bringverkehr im unmittelbaren  
Einmündungsbereich der Reimerschmid- und Rainfarnstraße – insbesondere in einem  
sensiblen Bereich vor einem Kindergarten – aus verkehrlicher Sicht ungeeignet wäre.

Die vorgeschlagene Parkbucht läge nicht nur in dem Einmündungsbereich, der Fußgängern  
von der Insel her zur Querung dient, sondern dort situierte Fahrzeuge hätten auch keine  
Sichtbeziehung zu aus der Rainfarnstraße abbiegenden Fahrzeugen bzw. querenden  
Fußgängern/ Radfahrern.

Sie würde insofern auch mit der Vorgabe der Straßenverkehrsordnung zur Freihaltung von  
Einmündungsbereichen von parkenden Fahrzeugen kollidieren und kann daher nicht in

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Erwägung gezogen werden.

Soweit eine Notwendigkeit zur Regelung der Anfahrt vor dem Kindergarten besteht, könnte aus unserer Sicht eine eingeschränktes Haltverbot oder eine Kurzparkzone auf der Nordseite der Riemerschmidstraße mit zeitlicher Beschränkung angedacht werden – allerdings mit ausreichend großem Abstand zum Einmündungsbereich Rainfarnstraße (d.h. westlich im Anschluss an das bestehende Haltverbot), damit abbiegende Fahrzeuge aus der Rainfarnstraße nicht behindert werden.

Allerdings liegen uns (nicht bestätigte) Informationen vor, wonach der Kindergarten derzeit aus verschiedensten Gründen gar keine Anfahrtsmöglichkeit wünscht. Auch gebe es nach Aussage einiger Eltern in der Riemerschmidstraße genügend freie Parkplätze für Anfahrtszwecke.

Der zuständigen Polizeiinspektion 43 liegen für diese Örtlichkeit nur gelegentliche Beschwerden zu allgemeinen Parkthemen im üblichen Umfang vor, spezielle Probleme im Zusammenhang mit Elternverkehr wurden bisher nicht bekannt.

Da der Kindergarten vor oder bei Stellung dieses Antrags offenbar nicht mit eingebunden wurde, bitten wir, sich in dieser Frage mit der Kindergartenleitung bzw. dem Elternbeirat ins Benehmen zu setzten. Sofern einvernehmlich eine Notwendigkeit für die Einrichtung einer Anfahrtszone gesehen wird, bitten wir um formlose Antragstellung durch den Kindergarten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB 2.2111